

4.3.2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Althaus,

eigentlich bin ich ja ein wenig krank, allerdings – das ergab eine 24-stündige Messung – nur tagsüber. Da nämlich steigt mein Blutdruck, was meine Hausärztin auf psychischen Stress zurückführte. Ich selbst sehe es so, dass mich die Diskrepanz zwischen so genannter sozialer Gesetzgebung und meiner eigenen Biografie aufregt. Dies ausführlich zu erläutern, würde viele Seiten füllen. Doch möchte ich exemplarisch auf einige Schwachstellen in der Gesetzgebung eingehen, die mich und meine Familie betreffen.

Vor ca. zehn Jahren bekam ich in einer ABM, um die ich mich übrigens selbst beworben hatte, Gelegenheit, in einem kleinen Team Wandervorschläge zu erarbeiten. Heraus kam ein ansehliches und marktfähiges Produkt: zehn Faltblätter „Wandern in Chemnitz und Umgebung“. Da hat es uns natürlich sehr geärgert, dass für diese Maßnahme zwar 250.000 DM für Personalkosten bereitgestellt wurden, es aber an ca. 5.000 DM Druckkosten scheiterte.

Als ich vor vier Jahren der Meinung war, hier im Osten bekomme ich nie wieder eine meiner Qualifikation entsprechende Arbeit, bewarb ich mich ca. 80-mal auf konkrete Stellenanzeigen in München, wo meine Frau bereits arbeitete. Doch mit meiner vermenschten Biografie (langzeitarbeitslos und gleichzeitig überqualifiziert) konnten die westdeutschen Personalchefs anscheinend nichts anfangen, denn ich erhielt keine einzige Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.

Als dann vor drei Jahren die Regierungsparteien nicht auf's Volk gehört hatten und stattdessen den Ratschlägen eines Kriminellen folgten, begann für mich der finanzielle Absturz. ALG II hätte ich wegen zu hohen Verdienstes meiner Frau nicht erhalten und ausziehen wollte ich nicht; also ging ich in die (Schein)-Selbständigkeit und machte meine Hobbys und bisherigen Nebengewerbe Wandern und Tonbildschau zur Haupttätigkeit. Doch trotz Internetpräsenz (eigene homepage und Bildergalerie) ist sie allmählich zum finanziellen Fiasko geworden; zum einen, weil ich als Wanderleiter bei der Preisgestaltung dem hiesigen Markt unterworfen bin und zum anderen, weil der Staat für die Berechnung der Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung mal eben 1.225 € Mindesteinkommen festgelegt hat, was bei meiner Tätigkeit absolut utopisch ist. So kommt es nun im dritten Jahr der „Ich-AG“ dazu, dass der gewährte Existenzgründerzuschuss geringer ist, als die fälligen Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

Nach einer Veranstaltung mit MdB Detlef Müller (SPD) sagte ich zu meinem 24-jährigen Stiefsohn: „Weißt Du, was der Müller zu Deiner jetzigen Situation für einen Begriff gebrauchte? Hotel Mama hat er sie genannt. Das kommt mir vor wie der Spruch ‚Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen‘. Denn die Jugendlichen, die sich auf Kosten des Staates und der Kommune einen eigenen Hausstand eingerichtet haben, behalten ihren Status einer eigenen Bedarfsgemeinschaft und die Ehrlichen, die noch im Elternhaus wohnen, verlieren ihn.“

Etwas später beantragte ich für meinen Stiefsohn ALG II, weil ich davon ausging, dass ab 1.8.2006 allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft 150 € pro Lebensjahr Vermögensfreibetrag zustehen. Von einem Verrechnungsverbot zwischen Kind und Mutter hatte ich bis dahin noch nichts gehört, denn das ist ja der Gipfel der Frechheit: wie soll denn ein junger Mensch vom Lehrlingsgeld ca. 3.000 € zusammensparen?

Und so könnte ich mich noch stundenlang über politische Fehlleistungen aufregen; aber danach müsste ich ja zum Arzt gehen, 10 € Begrüßungsgeld bezahlen sowie 5 € Zuzahlung für ein blutdrucksenkendes Medikament leisten, was mir wie Abzocke vorkommt, weil ich bereits 168 € im Monat Krankenversicherungsbeitrag bezahle, ohne eine Leistung in Anspruch zu nehmen.

Umso erfreulicher ist es für mich, dass Sie als Politiker sich neben zahlreichen Wissenschaftlern mit dem Thema „bedingungsloses Grundeinkommen/Bürgergeld“ beschäftigen. Dafür zolle ich Ihnen meinen Respekt, denn dann bekämen wir eine Reform, die ihrem Namen alle Ehre machte. Doch wie ich herausfand, wird bereits seit 20 Jahren darüber diskutiert und ein Ende ist noch längst nicht abzusehen. Aber in weiteren 20 Jahren ist die Kluft zwischen arm und reich aus mathematischen Gründen (Zins- und Zinseszinsseffekt) noch größer geworden, die Kaufkraft der Bevölkerung weiter gesunken und der Preisbestandteil Fremdkapital in den Produkten weiter gestiegen.

Es wäre also an der Zeit, dieses Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, weshalb ich im Internetportal www.gluecks-charta.de auch für die Idee des bGe votiert und dazu zwei Kommentare verfasst habe.

Mit freundlichen Grüßen

(anonymisiert)